

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 29/2024

Bregenz, 28. Februar 2024

Kinderarmut abschaffen – Vorarlberg wird Modellregion für die Kindergrundsicherung

Sehr geehrter Herr Präsident,

„Kinderarmut darf es in Österreich und in Vorarlberg nicht geben“, ließ Landesrätin Katharina Wiesflecker anlässlich der Expert:innenrunde zum Thema Kindergrundsicherung in einer Presseaussendung verlautbaren.¹ Ein hehres und unterstützenswertes Ziel, dem es aber aus unserer Sicht an entsprechenden, aktiven Handlungsschritten fehlt. Armut ist in Österreich eine zentrale sozialpolitische Herausforderung. Im Jahr 2022 waren in Österreich mehr als 1,5 Millionen Menschen von Armut oder materieller/sozialer Ausgrenzung bedroht. Allein in Vorarlberg sind rund 18.000 Kinder und Jugendliche armutsgefährdet.

Um diesen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen und ein gutes Leben - unabhängig vom Einkommen der Eltern - zu ermöglichen, ist eine Kindergrundsicherung schlicht notwendig. Schon mehrfach wurde die Einführung einer solchen Grundsicherung für Kinder von unserer Fraktion gefordert.² Von unserer Seite wurde dabei immer wieder auf das Modell der Volkshilfe als Best-Practice-Beispiel verwiesen. Dieses Modell sieht vor, dass jedes Kind in Österreich bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf die Kindergrundsicherung hat. Die Auszahlung erfolgt dabei monatlich an die Erziehungsberechtigten und wird gestaffelt nach Einkommen.

Von Seiten der Landesregierung wurde unser Vorschlag jedoch abgewiesen, mit der Begründung, dass eine Verbindung von Geld- und Sachleistungen die bessere Lösung wäre.

¹ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Kindergrundsicherung-als-Basis-f-r-mehr-Chancengleichheit-im-Leben>

² Vgl. Kindergrundsicherung einführen, Beilagennummer 97/2022 sowie Kinderarmut abschaffen durch eine Kindergrundsicherung, Beilagennummer 177/2023

Im Zuge der Expert:innenrunde zum Thema Kindergrundsicherung, welche am 16. Februar 2024, im Montfortsaal im Landhaus tagte, wurde nun jedoch von Michael Fuchs, wissenschaftlicher Mitarbeiter des European Centre of welfare policy and research, das Volkshilfe-Modell als repräsentative Fallstudie herangezogen. Wir sehen uns damit in unserer Forderung, eine Kindergrundsicherung einzuführen, bestätigt. Vor allem auch auf unseren Druck hin wird sich nun eine Arbeitsgruppe mit der konkreten Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung beschäftigen.

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung kann es möglich werden, dass ein Großteil der aktuell armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen die Weitergabe materieller Deprivation an die nächste Generation durchbricht und es ihnen gelingt, in ihrem Erwachsenenleben nicht Beitragsnehmer*innen, sondern Beitragszahler*innen zu werden. Die Kindergrundsicherung stellt also eine volkswirtschaftliche Investition dar, die spätere Sozialausgaben nachhaltig minimieren könnte. Diese, unsere Auffassung teilt auch Bundes-Sozialminister Johannes Rauch: „Für mich ist klar: Jeder Euro, den wir in den Kampf gegen Kinderarmut investieren, schafft Chancengleichheit, stärkt den sozialen Zusammenhalt und ist volkswirtschaftlich sinnvoll.“³

Wir sehen das genauso. Aus unserer Sicht gibt es deshalb keinen Grund, die Einführung der Kindergrundsicherung in Vorarlberg weiter hinauszuzögern.

Daher stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Vorarlberger Landtag bekennt sich dazu, dass Vorarlberg zur Modellregion bei der Einführung einer Kindergrundsicherung wird. Als Eckpunkte zu deren konkrete Ausgestaltung sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dienen.“

LAbg. Elke Zimmermann

KO-Stv. LAbg Manuela Auer

³ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Kindergrundsicherung-als-Basis-f-r-mehr-Chancengleichheit-im-Leben>